

Der Tarif BUZ5
powered by



Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

Tarif BUZ5

Ihre Berufsunfähigkeitsrente –
schützt, wenn es darauf ankommt.

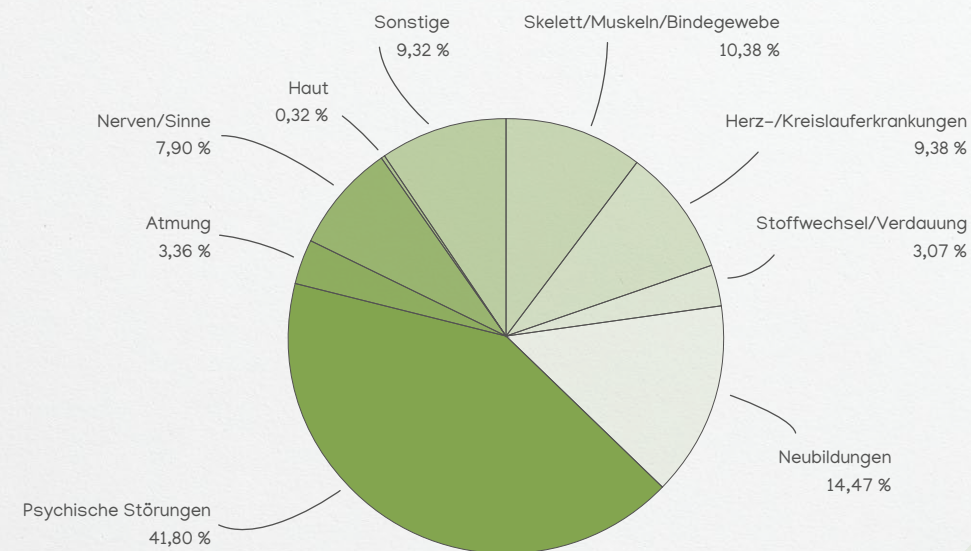
Bin ich von **Berufsunfähigkeit** bedroht?

Grundsätzlich kann Berufsunfähigkeit jeden treffen, unabhängig von Alter, Beruf oder Gesundheitszustand. Jeder kann durch eine plötzliche Erkrankung oder einen Unfall in die Lage geraten, dauerhaft seinen Beruf nicht mehr ausüben zu können.

Statistisch gesehen, wird jeder Vierte im Laufe seines Arbeitslebens berufsunfähig.

Viele meinen, es läge überwiegend an Unfällen, an Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems oder an Krankheiten der Bewegungsorgane. Aber das ist so nicht mehr richtig. Die Hauptursachen für Berufsunfähigkeit haben sich mit der Zeit gewandelt. Als Teil dieser Veränderung haben psychische Erkrankungen und bösartige Neubildungen (Tumorerkrankungen) zugenommen.

Schützen Sie Ihre Arbeitskraft.
Rückhalt im Ernstfall.



Reicht dann die gesetzliche Rente aus?

Oftmals nicht. Die gesetzliche Rentenversicherung hat ihre Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit stark eingeschränkt.

Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeitsfähig sind, soll eine Rente wegen voller Erwerbsminderung Ihr Einkommen ersetzen. Können Sie noch einige Stunden täglich arbeiten, ergänzt die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung das Einkommen, das Sie selbst noch erzielen.



Rente wegen voller Erwerbsminderung

Sie erhalten eine Rente wegen voller Erwerbsminderung, wenn Sie wegen Krankheit oder Behinderung weniger als **drei Stunden täglich** arbeiten können. Und zwar nicht nur in Ihrer, sondern in allen Tätigkeiten.



Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung

Sie erhalten eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung, wenn Sie wegen Krankheit oder Behinderung noch **mindestens drei, aber weniger als sechs Stunden täglich** arbeiten können. Und zwar nicht nur in Ihrer, sondern in allen Tätigkeiten. Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ist halb so hoch wie die Rente wegen voller Erwerbsminderung. Die Rente ergänzt dann Ihre Einkünfte aus einer Teilzeitbeschäftigung.



Keine Erwerbsminderungsrente

Wenn Sie **mehr als sechs Stunden täglich** arbeiten können, und zwar nicht nur in Ihrer, sondern in allen Tätigkeiten, unabhängig Ihrer Ausbildung bzw. beruflichen Stellung.

Ausnahme: Versicherte, die vor dem 2. Januar 1961 geboren sind, mit Berufsschutz, die in Ihrem erlernten und einem gleichwertigen Beruf nur noch weniger als 6 Stunden täglich arbeiten können.

Wenn man nicht mehr arbeiten kann, drohen hohe Einkommensverluste.

➤ Eine Zusatzversicherung für Berufsunfähigkeit trägt zur Reduzierung der Versorgungslücke bei.

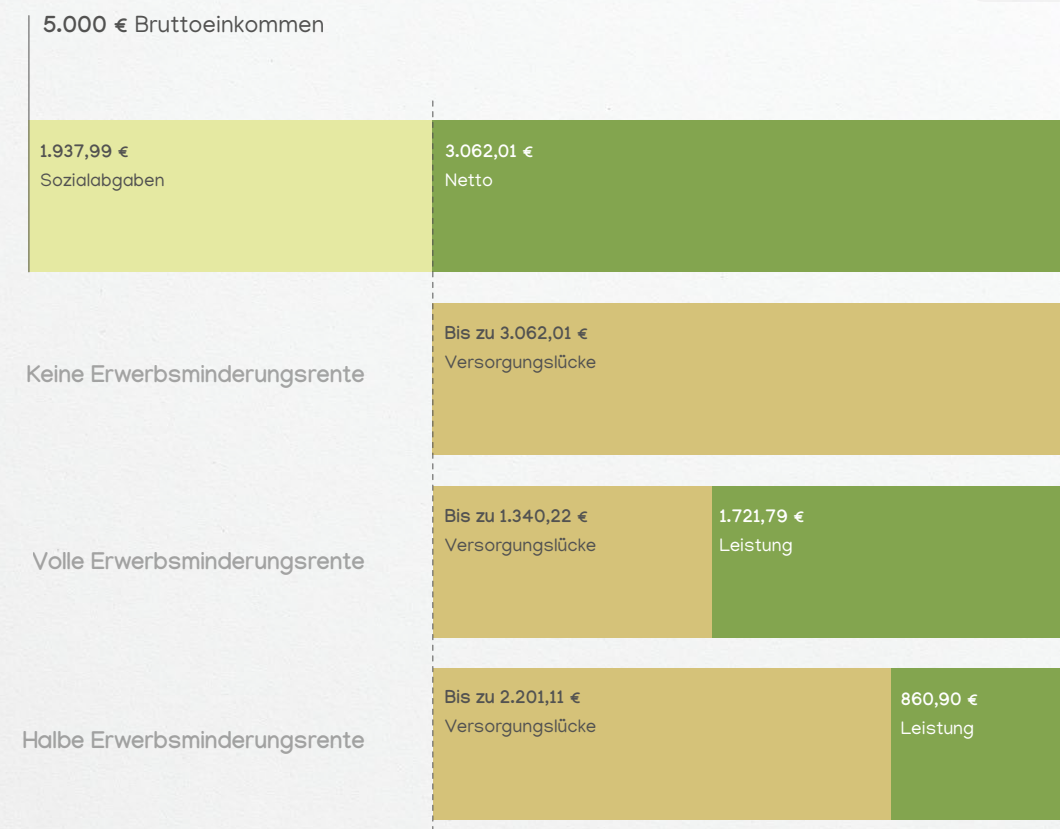
Quelle: <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Rentenarten-und-Leistungen/Erwerbsminderungsrente/Erwerbsminderungsrente.html>

Rechenbeispiele für Ihre gesetzliche Rente:

Die folgenden Beispielrechnungen basieren auf beispielhaften Annahmen gemäß dem aktuellen Lohnsteuertarif 2024 (Lohnsteuerklasse I beziehungsweise IV, kinderlos) sowie auf den Beitragssätzen der gesetzlichen Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung inklusive Zusatzbeitrag und Pflegeversicherung.



Bitte beachten Sie, dass die tatsächliche Höhe Ihrer Rente von Ihren persönlichen Entgeltpunkten abhängt, die Sie Ihrer individuellen Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung entnehmen können.



Schätzung der Versorgungslücke in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherten Person bei Eintritt der Erwerbsfähigkeit im Alter von 40 Jahren.

* gemäß Lohnsteuertarif 2025, Lohnsteuerklasse I/IV, kinderlos, GRV 9,3 %, AL 1,3 %, KV 7,3 %, KVZ 1,25 %, PV 1,8 %.

** die Höhe der Rente richtet sich nach den erworbenen Entgeltpunkten. Ihre Rentenwerte können Sie Ihrer persönlichen Renteninformation entnehmen, die Ihnen von der Deutschen Rentenversicherung zugeschickt wurde.

Welche Rentenleistungen bietet die BUZ5?

Die Höchstgrenze einer Monatsrente von insgesamt 1.500 EUR bzw. von 30 % des monatlichen steuerpflichtigen Bruttogehaltes darf nicht überschritten werden. Außerdem darf eine Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherung wie der Name schon sagt nur in Ergänzung zu einem laufenden Hauptvertrag abgeschlossen werden. Der Beitrag für den Hauptvertrag, der für die Ansparung der Altersrente verwendet wird, muss dabei mehr als 50 % des Gesamtbeitrages (BUZ5 und Hauptvertrag) betragen.

Folgende monatliche Festrenten können alternativ versichert werden:

250 EUR

500 EUR

750 EUR

1.000 EUR

1.250 EUR

1.500 EUR

Berufsunfähig, erwerbsunfähig, vermindert erwerbsfähig – Gibt es einen Unterschied?

Wurde der Antrag zur BUZ5-Versicherung vorbehaltlos angenommen, zahlt die Pensionskasse Ihre monatliche Zusatzrente, sobald die Deutsche Rentenversicherung oder der Vertrauensarzt der Kasse

- die Berufsunfähigkeit,
- die teilweise Erwerbsminderung oder
- die volle Erwerbsminderung im Sinne des § 43 SGB VI anerkannt hat.

Dies bedeutet, dass Sie möglicherweise die volle Berufsunfähigkeits- Zusatzrente von der Pensionskasse verlangen können, auch wenn laut der Deutschen Rentenversicherung noch eine verminderte Erwerbsfähigkeit besteht.

Ein weiterer Vorteil:

Auch die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ist Bestandteil Ihrer betrieblichen Altersversorgung! Diese Entgeltumwandlung wird ebenfalls vom Staat gefördert – Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge fallen innerhalb großzügiger Grenzen nicht an.

Ein
Sicheres ~~Ankommen?~~
Nimm den ~~Bus!~~
BUZ

Noch Fragen? Wir klären das!

? Fallen Gesundheitsfragen an?



Grundsätzlich ja. Es ist aber lediglich ein vereinfachter Fragebogen zum Gesundheitszustand auszufüllen und bei der Pensionskasse einzureichen.

? Gibt es ein Höchsteintrittsalter?



Der Tarif BUZ5 kann bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres abgeschlossen werden.

? Ab wann kann ich Leistungen beziehen?



Die Zahlung der Rente aus dem Tarif BUZ5 beginnt meist mit der Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente aus dem für Sie bestehenden Haupttarif bei Ihrer Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG. Wichtig ist, dass die Leistungsvoraussetzungen erfüllt werden und die BUZ5-Rente beantragt worden ist.

? Wie lange wird die Berufsunfähigkeits-Zusatzrente gezahlt?



Die Rentenzahlung aus dem Tarif BUZ5 endet mit Vollendung des 62. Lebensjahres. Die Rentenzahlungen aus dem Haupttarif bleiben hiervon unberührt.

? Wie hoch sind die Beiträge?



Für die gesamte Versicherungsdauer gelten die Monatsbeiträge des Jahres, in dem die Zusatzversicherung abgeschlossen bzw. aufgestockt wird. Fortlaufende Beiträge bleiben also unverändert. Die für den Abschluss geltenden, jährlich aktualisierten Beiträge je Eintrittsalter finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage.

? Kann auch ich diesen Tarif abschließen?



Die Versicherungstarife der Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG können von allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abgeschlossen werden, die bei einem der folgenden Arbeitgeber beschäftigt sind:

- Dem Gründungsmitglied Genossenschaftsverband Bayern e.V.
- Alle im Genossenschaftswesen tätigen Arbeitgeber oder diesen nahestehende Einrichtungen.

Der Abschluss des Tarifs BUZ5 setzt voraus, dass eine Versicherung mit laufenden Beiträgen in einem unserer Haupttarife (Tarif 65, Tarif 60 oder einem unserer AVmG- und bAVFlex-Tarife) besteht und der Beitrag zur versicherten Altersrente aus den Hauptverträgen höher ist als der Gesamtbeitrag zu allen BU-Zusatzversicherungen bei Ihrer Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG. Ist dies (noch) nicht der Fall, berechnet die Pensionskasse gerne ein Angebot.

Mach deiner Zukunft einen Antrag!

So geht's:



Antrag ausdrucken und Gesundheitsfragebogen ausfüllen.

Diese finden Sie in unserem Downloadbereich unter www.pkgeno.de

Alles ausgefüllt und unterschrieben an uns zurücksenden:

Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG

Herzog-Heinrich-Straße 20

80336 München

Ihre Fragen beantworten wir gerne

telefonisch unter +49 89 288 138-0
oder per Mail an info@pkgeno.de

Wir helfen gerne weiter!

Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Herzog-Heinrich-Straße 20 | 80336 München

Telefon: 089 / 28 81 38-0

Telefax: 089 / 28 81 38-30

www.pkgeno.de

